ASIEN

Mehr Internationalität in deutschen Vorständen

INDIEN

Schutzzölle gefährden den Solarboom

RECHT & STEUERN

Exit-Strategien im indischen Joint Venture

CHINA

Kooperationspotenzial in der Landwirtschaft

ASIA BRIDGE

Trends | Analysen | Strategien für Ihr Asiengeschäft 9:2018

vereinigt mit
aktuell ASIA

WIRTSCHAFTSMACHT ASEAN

Eintrittstor zu ganz Asien

ISSN: 1864-3752

In Zusammenarbeit mit

GTAI GERMANY TRADE & INVEST

歐洲新報 EUROPE TIMES

Fingerspitzengefühl gefragt

In Japan wandeln sich die Instrumente der Streitbeilegung. Umso mehr lohnt sich ein vorausschauender Umgang mit Konflikten.

VON MORITZ BÄLZ UND EVA SCHWITTEK ::: Japan gilt gemeinhin als harmonieorientierte Gesellschaft. Häufig wird gesagt, wenn es im Wirtschaftsverkehr zu Konflikten komme, sei ein öffentliches, streitiges Verfahren vor den Gerichten für japanische mehr noch als für andere Geschäftsleute nur das allerletzte Mittel. Entsprechend erwarteten Japaner von einem ausländischen Partner eine hohe Bereitschaft, auftretende Konflikte im Wege des gegenseitigen Nachgebens einvernehmlich aus der Welt zu schaffen. Die kulturelle Präferenz zugunsten konsensualer, informeller und vertraulicher Streitbeilegungsverfahren, die von manchen Wissenschaftlern weit in die japanische Geschichte zurückverfolgt wird, hat nach gängiger Sicht zugleich eine vielfältige Landschaft alternativer Streitbeilegungsmechanismen entstehen lassen, lange bevor im Westen das Potenzial der „Alternative Dispute Resolution" (ADR) zum Thema wurde. Je nach den eigenen Erfahrungen erscheint diese Sicht mehr oder weniger plausibel. Die Realität ist jedenfalls – wie so oft – komplexer. Zudem sind die Praktiken der Streitbeilegung in Japan wie andernorts einem stetigen Wandel unterworfen.

Konflikte in Japan werden oftmals in gegenseitigem Einvernehmen aus der Welt geschafft.

Justiznutzung ist gering

Empirisch vielfach belegt ist, dass in Japan die Zahl der Zivilprozesse pro Einwohner – in der Rechtssoziologie als „Prozessdichte" geläufig – deutlich niedriger ist als in den westlichen Industrienationen. Eine schon klassische wissenschaftliche Debatte kreist um die Frage, ob dies tatsächlich einer kulturell bedingten Abneigung gegen Gerichtsverfahren geschuldet ist oder ob institutionelle Defizite des Justizsystems Prozesse unattraktiv erscheinen lassen. So war es jedenfalls in der Vergangenheit nicht immer einfach, Zugang zu kompetentem Rechtsrat zu erhalten, und Gerichtsverfahren erwiesen sich häufig als teuer und langwierig. Gegen den Ansatz, der die geringe Prozessdichte primär aus der japanischen Tradition zu erklären sucht, spricht nicht nur, dass es Perioden gab, in denen in Japan erheblich mehr prozessiert wurde als heute. Die Prozessfreudigkeit der Japaner divergiert auch je nach Rechtsgebiet stark. In Patentstreitigkeiten etwa verfolgen japanische Unternehmen inzwischen ihre Interessen durchaus aggressiv auch vor den Gerichten. Kündigungsprozesse haben zugenommen. Ende der 2000er Jahre erreichte die japanischen Gerichte eine Welle von Klagen, mit denen Verbraucher überhöhte Darlehenszinsen zurückforderten. Bei der Zahl der Aktionärsklagen, mit denen Aktionäre im Namen der Gesellschaft Schadenersatzansprüche gegen das Management geltend machen können, rangiert Japan hinter den USA weltweit gar an zweiter Stelle.

Auch Schiedsverfahren sind traditionell selten

Aber auch die Vorstellung, dass angesichts der vergleichsweise geringen Justiznutzung die Institutionen der ADR in Japan besonders entwickelt seien, muss relativiert werden. Zutreffend ist dies zum Beispiel für Verkehrsunfallstreitigkeiten, die überwiegend mittels privater Schlichtungszentren beigelegt werden. Auch für Verbraucherstreitigkeiten gibt es häufig genutzte Streitbeilegungsinstitutionen. Für die Bewältigung der Flut an Schadenersatzansprüchen gegen TEPCO als Betreiber des Unglücksreaktors von Fukushima spielt ein neu eingerichtetes Streitbeilegungszentrum eine praktisch bedeutsame, wenn auch rechtspolitisch umstrittene Rolle.

Allgemein werden allerdings nicht nur die staatlichen Gerichte, sondern auch die meisten anderen formellen Streitbeilegungsinstitutionen selten in Anspruch genommen. Es ist möglich, aber keineswegs sicher, dass dies daran liegt, dass Konflikte in Japan eher von vorneherein vermieden oder informell aus der Welt geschafft werden. Schiedsverfahren als für den Wirtschaftsverkehr wichtige Form der ADR sind in Japan beispielsweise traditionell selten. Die Japan Commercial Arbitration Association (JCAA) zählte zuletzt selten deutlich mehr als 20 Fälle pro Jahr. In verschiedenen Bereichen spielt die gerichtsnahe Schlichtung eine erhebliche Rolle. Hinge-

Bild: imtmphoto, Shutterstock

gen ist die private Mediation, bei der ein neutraler Dritter eine Einigung der Parteien ermöglichen soll, ohne selbst einen Vorschlag zu unterbreiten, nach wie vor wenig verbreitet. Tendenziell scheinen ADR-Institutionen besonderes Vertrauen zu genießen, wenn hinter ihnen der Staat steht.

Streitbeilegung wird diverser

In den 2000er Jahren führte Japan eine große Justizreform durch, deren Umfang und Tiefe nur mit der Errichtung des modernen Justizwesens Ende des 19. Jahrhunderts und seiner grundlegenden Umgestaltung während der Besatzungszeit vergleichbar sind. Diese Reform hat im Hinblick auf die Streitbeilegung vieles verändert. Bemerkenswert ist, dass die Justizreformkommission, die 2001 mit ihren Empfehlungen die Blaupause für die umfassende Reform lieferte, von einem im 21. Jahrhundert drastisch steigenden und sich ausdifferenzierenden Bedarf an Streitbeilegungsmechanismen in Japan ausging. Denn die japanische Gesellschaft ist vielfältiger und internationaler geworden. Vorangegangene Reformen in Verwaltung, Wirtschaft und Politik haben die Kontrolle durch die übermächtige Bürokratie in wichtigen Feldern zurückgeschnitten.

Diese Entwicklungen werden die Rolle des Justizsystems nach Auffassung der Kommission mittelfristig erheblich aufwerten. Deren Empfehlungen folgend sind im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Änderungen umgesetzt worden, um den Zugang zu kompetentem Rechtsrat einfacher, die Gerichte zugänglicher und Streitbeilegungsverfahren schneller, billiger und effektiver zu machen. Nicht zuletzt die japanische Wirtschaft hatte dies nachdrücklich gefordert. Die traditionell extrem niedrige Zahl der Volljuristen wurde durch eine umfassende Reform der juristischen Berufe und der juristischen Ausbildung signifikant erhöht, wenn auch wegen des erbitterten Widerstands der Anwaltschaft letztlich nicht so drastisch, wie von der Kommission empfohlen.

Die Reform zielte zudem auf eine Diversifizierung der Streitbeilegung und eine stärkere Realisierung des Potenzials der ADR. So wird ein 2006 für individualarbeitsrechtliche Streitigkeiten eingeführtes Schlichtungsverfahren rege genutzt, um Kündigungs- und Abfindungsstreitigkeiten beizulegen. Durch ein neues Schiedsgesetz wurden die Regeln für Schiedsverfahren an internationale Standards angepasst. Allerdings ist es ein weiter Weg für Japan, eine Reputation als Schiedsort aufzubauen und zu den etablierten „Arbitration Hubs“ Singapur und Hong Kong aufzuschließen. Das 2007 in Kraft getretene ADR-Gesetz hat ein Zertifikationssystem geschaffen, um die private Mediation zu stärken. Seitdem hat eine beträchtliche Zahl von Mediationsstellen dieses Zertifikat erworben, auch wenn bislang nur wenige hohe Fallzahlen verzeichnen.

Gerade für den Wirtschaftsbereich wird auch in Japan weiteres Potenzial für alternative Streitbeilegungsmechanismen gesehen. Dies zeigt sich an der Einrichtung neuer Streitbeilegungszentren wie des Japan International Mediation Center (JIMC) in Kyoto, das noch in diesem Jahr eröffnet werden soll. Das von der Japan Association of Arbitrators (JAA) in Kooperation mit der Doshisha University und mit ministerieller Unterstützung eingerichtete Zentrum soll künftig eine Infrastruktur bieten, um insbesondere internationale Handelsstreitigkeiten im Wege der Schlichtung oder Mediation kostengünstig und schnell beizulegen.

Mediations- oder Schiedsklausel schafft Klarheit

Was heißt dies nun für deutsche Geschäftspartner japanischer Unternehmen im Konfliktfall? Gut beraten sind sie mit einer flexiblen, eine unnötige Konfrontation vermeidenden Herangehensweise. Bei der Zeitplanung und der Kommunikation ist die Unternehmenskultur des japanischen Vertragspartners zu beachten, die häufig eine interne Entscheidungsfindung mit anderer Dynamik und anderem Fokus als in Deutschland mit sich bringt. Fingerspitzengefühl ist insbesondere bei der Auswahl des richtigen Ansprechpartners und der Benennung von Problemen gefragt. Ohne Hintergrundkenntnisse hilft das im deutschen System geschulte kaufmännische Gespür hier häufig nicht weiter. Vielmehr ist die frühzeitige Einschaltung von Beratern in Betracht zu ziehen, die mit beiden Rechtssystemen und den sprachlichen, kulturellen und strukturellen Besonderheiten beider Länder vertraut sind.

Die dargelegten Erklärungsansätze für die traditionell geringe Prozessdichte in Japan greifen für den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr nur bedingt. Mögliche japanische Besonderheiten – sowohl kulturelle Prägung als auch strukturelle Defizite – werden durch den Auslandskontakt relativiert. Gerade bei Beziehungen mit ausländischen Geschäftspartnern lässt sich also schwer absehen, wie prozessgeneigt japanische Geschäftspartner im Konfliktfall sind.

Bei der Wahl des geeigneten Streitbeilegungsverfahrens bieten die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Schiedsrechts und die im Wirtschaftsbereich geschaffenen Streitbeilegungszentren zusätzliche Möglichkeiten. Selbst wenn bereits ein deutsches Gericht angerufen wurde, mag die alternative Streitbeilegung noch eine Option sein. So sahen Teilnehmer einer Konferenz, die im März vom Deutsch-Japanischen Wirtschaftskreis in Kooperation mit dem Landgericht München I ausgerichtet wurde, das deutsche Güterichtersystem als ein Instrument an, das sich hier möglicherweise anbietet. Die Einschaltung eines Güterichters liegt allerdings im Ermessen des Gerichts und kann von den Parteien nicht geplant werden. Sofern deutsch-japanische Geschäftspartner zukünftige Konflikte im Wege der ADR lösen möchten, ist eine Mediations- oder Schiedsklausel anzuraten, die die institutionellen Gegebenheiten beider Länder berücksichtigt. :::

Prof. Dr. Moritz Bälz, LL.M. (Harvard), ist Professor für Japanisches Recht und seine kulturellen Grundlagen an der Goethe-Universität Frankfurt und dort Geschäftsführender Direktor des Interdisziplinären Zentrums für Ostasienstudien (IZO).

Dr. Eva Schwittek ist Rechtsanwältin und zertifizierte Mediatorin bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte in Frankfurt am Main.